

Fassung v. 02.11.07

Philosophie

Bildungsplan

Hauptschule

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

Referat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent:

Philosophie: Dr. Christian Gefert

Redaktion:

Sabine Lis
Bettina Neumann
Dörthe Ohlhoff

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2007

Bildungsplan Hauptschule – Rahmenplan Philosophie

1. Bildung und Erziehung in der Hauptschule

1.1 Auftrag des Bildungsgangs der Hauptschule

Die Hauptschule fördert die Entwicklung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiografie. Die Hauptschule geht von den bisherigen Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus und greift ihre Interessen auf. Im Verlauf des Bildungsgangs werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, realistische individuelle Ziele zu entwickeln und zu erreichen. Damit schafft die Hauptschule eine wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung für ihren Bildungsweg auch über die allgemeinbildende Schule hinaus. Der Bildungsgang der Hauptschule schließt mit dem Hauptschulabschluss ab, der entsprechend den „Vereinbarungen über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz vom 03. 12. 1999 i.d.F. vom 02. 06. 2006 als ein erster allgemeinbildender Schulabschluss bundesweit anerkannt wird.

Kompetenzentwicklung

Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Lebensbedingungen sowie der Wandel von Beschäftigungsformen erfordern ein Weiterlernen auch außerhalb und nach der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Verlauf des Bildungsgangs Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, die ihnen ein Weiterlernen auch außerhalb der Schule und im Anschluss an die Schulzeit ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen zunehmend sicher Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche. Sie lernen, eigene Erfahrungen zu reflektieren und für das weitere Handeln in neuen Situationen zu nutzen. Die Schule ermöglicht unterschiedliche praktische Lern- und Erfahrungssituationen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Hauptschule fördert Erziehung und soziales Lernen. In den Lernsituationen werden neben sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und auch dann in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam sind. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler z. B. beim Erwerb der Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten von Regeln, zum rationalen Umgang mit Konflikten, zur gegenseitigen Achtung sowie zum sorgfältigen und zielgerichteten Arbeiten und Lernen. Sie fördert eigenverantwortliches, d. h. selbst-

ständiges, selbst gesteuertes und selbst kontrolliertes Lernen und Arbeiten. Wichtigster gemeinsamer Bezugspunkt allen erzieherischen Einwirkens, sozialen und fachlichen Lernens ist die Ich-Stärkung der Schülerinnen und Schüler.

Damit dies gelingen kann, muss die einzelne Schule ein Ort sein, mit dem sich Schülerinnen und Schüler identifizieren. Klare Strukturen und Regeln sowie eine auf Kooperation angelegte Organisation, aber auch feste Bezugspersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich zu orientieren und sich situationsangemessen zu verhalten. Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule bringen ihre fachliche Kompetenz ein, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen auch erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben.

Berufsorientierung und Sicherung der Anschlussfähigkeit

Am Ende des Hauptschulbildungsgangs treffen die Schülerinnen und Schüler eine tragfähige Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungswegs und gestalten den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt oder in eine weiterführende Schule. Zur umfassenden beruflichen Orientierung leisten alle Fächer einen Beitrag. Die Schule gestaltet die Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Betrieben und Verbänden, der Arbeitsverwaltung und den Kammern. Sie bezieht die Eltern und deren Erfahrungen in die Gestaltung der beruflichen Orientierung ein. Auch an außerschulischen Lernorten werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit den Fragen der Übergangsplanung konfrontiert und aufgefordert, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf den Übergang in eine Berufsausbildung zu überprüfen.

Der organisatorische Rahmen der Hauptschule

Die Hauptschule wird in der Regel mit der Realschule als organisatorische Einheit geführt. Die Haupt- und Realschulen haben eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium, das in beiden Schulformen unterrichtet. Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9.

Jahrgangsstufen 5 und 6: gemeinsame Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule

Die zweijährige Beobachtungsstufe bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, in der die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 aufrücken. In der Beobachtungsstufe entwickeln die Schüle-

rinnen und Schüler ihre Lernmöglichkeiten und Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Anstrengungsbereitschaft. Alle Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der Klasse 6 in die Klasse 7 der Hauptschule ohne Versetzung übergehen. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Beobachtungsstufe sind neben der Sicherung und Weiterentwicklung der grundlegenden Kompetenzen die Fortführung der diagnosegestützten individuellen Förderung und die Klärung des individuellen Leistungspotenzials sowie die Einführung von Instrumenten zur Förderung des selbst gesteuerten Lernens (z. B. Lerntagebuch, Logbuch, Lernportfolio, individuelle Lernvereinbarungen).

Jahrgangsstufen 7 und 8 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen und erwerben Erfahrungen auch an außerschulischen Lernorten. Lernprozesse werden ergänzt durch die Klärung der Anschlussperspektiven. In gemeinsamer Verantwortung bereiten Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungswegs in der Jahrgangsstufe 9 vor. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 haben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres individuellen Kompetenz-

profils ihre Vorstellungen über mögliche Anschlussperspektiven entwickelt und sich Ziele gesetzt im Hinblick auf eine ausbildungs- bzw. berufsbezogene oder eine schulische Fortsetzung des Bildungswegs nach *oder* in Anschluss an Jahrgang 9. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 sind deshalb insbesondere die Klärung des eigenen Kompetenzprofils, die Durchführung von Zielklärungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Schaffung von Lern- und Bewährungssituationen auch an außerschulischen Lernorten.

Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen, klären ihre Anschlussperspektive, organisieren den Übergang und bereiten sich auf den Abschluss vor. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Jahrgangsstufe 9 sind insbesondere die individuelle Förderung (leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler ebenso wie leistungsschwächerer) durch differenzierte Leistungsanforderungen, die Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen sowie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen des Übergangs in Ausbildung und Beruf.

1.2 Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen müssen und welche fachlichen Inhalte zum Kerncurriculum zählen und verbindlich Gegenstand des Unterrichts sein müssen. Im Rahmen dieser Vorgaben gestalten die Schulen, abhängig von den konkreten Gegebenheiten vor Ort, Lerngelegenheiten, um die im Bildungsplan festgelegten Bildungsstandards bestmöglich zu erreichen. Bildungsplan, Kontingenzstundentafel und die Vorgaben zur Standardüberprüfung (zentral vorgegebene Vergleichsarbeiten und Abschlussarbeiten) sind Eckpunkte für eine zielorientierte Planung der Lernsituationen und Lernzeiten in den Fächern, Lernbereichen, Aufgabengebieten und Jahrgangsstufen durch die selbstverantwortete Schule.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache hat die Kultusministerkonferenz nationale Bildungsstandards für den ersten allgemeinbildenden Abschluss vereinbart (Beschluss der KMK vom 15.10.2004). Diese Bildungsstandards sind in den Rahmenplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in diesem Bildungsplan übernommen. In den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind Standards (Anforderungen) und Inhalte (Kerncurriculum) sowie Grundsätze der Leistungsbewertung vorgegeben. In den Lernbereichen sind bislang Fächern zugeordnete Anforderungen, Lerninhalte und Lernaufgaben neu strukturiert. Lernbereiche bilden

lebensweltliche Aufgaben und Fragestellungen ab und ermöglichen die Auseinandersetzung mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgabenstellungen. Die Lernbereiche unterstützen fächerverbindendes Lernen und die Bearbeitung komplexer Lernaufgaben in unterschiedlichen Lernformen sowie in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Partnern.

Auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel entscheidet die Schule über die Ausgestaltung der Lernsituationen und die Nutzung der Lernzeiten.

Die zentral vorgegebenen Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgängen 6 und 8 sowie die zentral vorgegebenen Teile der Hauptschulabschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch konkretisieren das geforderte Anforderungsniveau der Bildungsstandards.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ entwickeln die Schulen ihr schuleigenes Gesamtcurriculum. Bei der Erstellung der schuleigenen Curricula beziehen die Schulen regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie Neigungen und Interessenlagen der Lernenden ein. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

1.3 Grundsätze für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung – Organisation des Lernens

Lernen ist ein subjektiver Prozess und kann von außen nicht bestimmt, sondern nur beeinflusst werden. Diese Tatsache erfordert Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, sich ihres eigenen Lernverhaltens und ihrer eigenen Lernwege bewusst zu werden. Die Lernenden entwickeln ihre Kompetenzen, indem sie das in einem Lernprozess erworbene Wissen und Können auf neue Bereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Beruf und Alltag nutzen.

Lernsituationen konfrontieren die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgaben. Außerschulische Lernsituationen werden durch geeignete Aufgabenstellungen (z. B. die besondere betriebliche Lernaufgabe) mit dem schulischen Lernen verbunden. Darüber hinaus wird für erfolgreiches Lernen auch ausreichend Lernzeit für Anwenden, Üben, Vertiefen und Festigen zur Verfügung gestellt.

Lernsituationen dienen nicht nur der Klärung der Sachverhalte und der Vermittlung von Wissen. Im Rahmen von Lernsituationen entwickeln Schülerinnen und Schüler auch ihre Einstellungen, Haltungen, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel. Sie sind nur begrenzt lehrbar und nicht auf bestimmte Veranstaltungen wie z. B. den Unterricht beschränkt. Bei der Gestaltung von Lernsituationen nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion aktiv auf und tragen zur Förderung der Einstellungen durch das eigene Verhalten bei, insbesondere durch freundliche und geduldige Ermutigung, durch öffentliche und individuelle Wertschätzung, durch Gewährung von Spielraum und Mitwirkung, geeignete Herausforderungen, durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und durch sinnvolle Ordnungen und Regeln. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Verlässlichkeit anderer schätzen und bringen diese darum selber auf. Sie lernen, dass sie Überzeugungen, Wertvorstellungen und Maßstäbe brauchen, um selbst verantwortlich handeln zu können.

Im Unterricht in allen Fächern und Lernbereichen wird auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit) geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, Verständlichkeit der Texte, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert und korrigiert werden.

Die Förderung des Sprachgebrauchs bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache, auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil, auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines

Gedankengangs in Äußerungen und Argumentationen sowie auf adressatenbezogene Fragen oder Beispiele.

Lernsituationen in der Hauptschule berücksichtigen die Heterogenität der individuellen Lernstände und Problemlagen. Die Unterrichtsgestaltung umfasst deshalb nicht nur weitgehend gleichschrittige Lernprozesse, sondern unterstützt individuelle Bildungsprozesse und stiftet zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen an. Die Schülerinnen und Schüler können ihre individuellen Lern- und Leistungspotenziale ausschöpfen, wenn sie eigenverantwortlich und selbst gesteuert lernen. Lernstrategien erleichtern das Lernen. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung und für den Transfer des Gelernten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kenntnisse und Fähigkeiten, um ihr Lernen selbst zu organisieren. Sie lernen, ihre Arbeits- und Lernprozesse auszuwerten. Ein Logbuch (die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentationen), die Aufbereitung und Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio wie z. B. Sprachenportfolio oder Berufswahlpass) fördern das Qualitätsbewusstsein und die Wertschätzung der eigenen Lernleistungen.

Der Erfolg des Lernens in der Schule ist stark von der Rhythmisierung abhängig, einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung. Zur Förderung des individuellen Lernens wie auch des gemeinsamen Lernens ist die starre Einteilung in 45-Minuten-Einheiten keine sinnvolle Arbeitsorganisation. Lernen braucht individuelle Zeiten. Die Schulen nutzen den Gestaltungsraum der Kontingenztafel zur Einrichtung von individuellen Lernzeiten und berücksichtigen in der Planung Zeiträume für selbst gestaltete Lernzeiten, für individuelle Förderung und besondere Unterstützung.

Grundlage dieser Unterrichtsarbeit sind Kenntnisse einer kompetenten und instrumentell abgesicherten pädagogischen Diagnostik der Lern- und Leistungsstände. Sie gehen ein in die Erstellung von individuellen Lern- bzw. Förderplänen, in Zielklärungsgespräche und Lernvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Zur Verbindung des schulischen und außerschulischen Lernens können die Schulen ein bis zwei Praxislertage im gesamten Schuljahr einrichten. Praxislertage je Woche unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung ihrer beruflichen Ziele und Möglichkeiten und verbinden formales und informelles Lernen. Mit der Anfertigung der besonderen betrieblichen Lernaufgabe dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihren außerschulischen Lernprozess

und präsentieren ihre Leistungen der Schulföfentlichkeit. Die Anerkennung der Leistung durch eine eigenständige Note verdeutlicht die Wertschätzung der außerschulischen Lernerfahrungen. Die Wichtigkeit dieser Lernerfahrungen wird durch die praxisorientierte Prüfung unterstrichen. Die Auseinandersetzung mit außerschulischen Praxiserfahrungen in Ernstsituationen wie z. B. im Betriebspraktikum oder im Praxislerntag sowie im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten, außerschulischer Aktivitäten oder außerschulisch wirkender Projekte wird in Lernsituationen eingeübt.

Die Steuerung des Übergangs in den Beruf ist keine Aufgabe am Ende des Bildungsgangs, sondern erfordert die rechtzeitige Förderung von

Eigenaktivität und Selbstverantwortung sowie die Entwicklung des Bewusstseins von den eigenen Interessen, Potenzialen und Kompetenzen. Mit dem Berufswahlpass steht den Schulen ein Instrument zur Verfügung, das die Schülerinnen und Schüler bei der Klärung der jeweiligen Interessen, Potenziale und Kompetenzen sowie bei der individuellen Lernplanung unterstützt.

Schülerinnen und Schüler lernen voneinander, jüngere vor allem von älteren, aber auch ältere, indem sie jüngeren etwas erklären. Gemeinsames Lernen, auch jahrgangsübergreifend, nutzt diese Potenziale und fördert Verantwortungsbewusstsein.

1.4 Gestaltung des Schullebens

Die Schule ist Lern- und Lebensraum und ein Ort der sozialen Begegnung und Bewährung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Erfahrungen im Umgang mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie entwickeln Haltungen und Einstellungen, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten. In der praktizierten Arbeit in Gremien mit Lehrkräften und Eltern erleben sie Formen der Übernahme gemeinsamer Verantwortung und wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten und Konflikte geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden.

Bildung und Erziehung in der Hauptschule gehen von einer gemeinsamen Verantwortung von Schule und Elternhaus für die Bildung und Erziehung aus. Die Bereitschaft zur Kooperation und die Kompetenz zur Gestaltung eines unterstützenden Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus werden insbesondere durch die Durchführung von Zielklärungsgesprächen und Lernvereinbarungen sowie durch schulische Erziehungskonzepte gefördert. Regelmäßige Information der Eltern über Planungen der Unterrichtsvorhaben und die Leistungs- und Lernsituationen in der Lerngruppe ermöglichen es den Eltern, ihren Beitrag zu leisten.

Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Alltag und das Lernen und sind der Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

Feste, Konzerte, Ausstellungen, Wettbewerbe und Feiern, die öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen sowie andere herausragende Ereignisse bieten Gelegenheiten zur gemeinsamen Gestaltung. Durch die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch Planung und vereinbarte Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Jugendliche brauchen Möglichkeiten, sich engagieren und einbringen zu können, Verantwortung übernehmen und eine Leistung für die Gemeinschaft erbringen zu können. Die Lehrerinnen und Lehrer stellen derartige Gelegenheiten zur Verfügung und vermitteln die Übernahme von Ehrenämtern und ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Schule.

Bildung und Erziehung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Schule öffnet sich nach außen und bezieht außerschulische Fachleute und Lernorte ein. Sie kooperiert mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Institutionen.

2. Kompetenzerwerb im Fach Philosophie

2.1 Beitrag des Faches zur Bildung

Die Schülerinnen und Schüler suchen im Philosophie-Unterricht Antworten auf grundsätzliche Fragestellungen der philosophischen Tradition und erwerben durch die Beschäftigung mit ihnen die Kulturtechnik des Philosophierens. Der Philosophie-Unterricht eröffnet ihnen anthropologische, ethische, metaphysische, erkenntnistheoretische und ästhetische Reflexionsdimensionen. Er ermöglicht ihnen, Phänomene multiperspektivisch wahrzunehmen und rational zu handeln. Aufgabe des Philosophie-Unterrichts ist es, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, eigene und fremde Deutungen einer grundsätzlichen Reflexion sowie begründeten Beurteilung zu unterziehen.

Ziel des Philosophie-Unterrichts ist die Förderung der Denk- und Orientierungsfähigkeit.

Durch die Anregung zu unterschiedlichen Denkperspektiven erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Möglichkeiten, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, und ihre Lebensweise zu reflektieren. Der Philosophie-Unterricht fördert in gleichem Maße die Denkfähigkeit, Konkretionen zu abstrahieren und Abstraktionen zu konkretisieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich im Hinblick auf grundsätzliche Probleme zu orientieren, indem sie

- grundsätzliche Probleme vor dem Hintergrund ihres persönlichen Vorverständnisses erkennen (Problemerkennung) und
- Lösungsangebote für grundsätzliche Probleme kennen lernen, analysieren und gewichten (Problembearbeitung) sowie
- eigene Lösungsansätze für grundsätzliche Probleme darstellen und begründen (Problemlösung).

Ziel des Philosophie-Unterrichts ist die Bildung und Erweiterung der Diskursfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben exemplarisch Kenntnisse des philosophischen Diskurses über Werte-, Sinn- und Deutungsfragen. In der Ermutigung zum selbstständigen Denken orientieren sie sich eigenständig im Hinblick auf Werte, Sinn- und Deutungsangebote der Tradition und Gegenwart. Es ist ein Ziel des Philosophie-Unterrichts über diese Angebote kritisch und argumentativ begründet zu sprechen. In der Erweiterung argumentativer Fähigkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler einen Konsens herzustellen und den Dissens auszuhalten.

Ziel des Philosophie-Unterrichts ist die Erweiterung des Ausdrucksvermögens.

Im Philosophie-Unterricht äußern sich Schülerinnen und Schüler in diskursiv-argumentativen und präsentativ-künstlerischen Ausdrucksformen. Sie erweitern damit ihre Fähigkeit, Gedanken in unterschiedlicher Form auszudrücken.

Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Im Philosophie-Unterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen wie Orientierung, Autonomie und Verantwortlichkeit im eigenen Denken und Urteilen. Der Philosophie-Unterricht beinhaltet folgende fachbezogene, im Bildungsprozess aber nicht immer exakt zu trennende drei Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereich „Wahrnehmen und Deuten“ (Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit philosophische Deutungen zu beschreiben, d.h.

- die Fähigkeit genau und differenziert eigene Beobachtungen, Erfahrungen und Gedanken zu beschreiben;
- die Fähigkeit eigene und fremde Deutungen zu erkennen;
- die Fähigkeit philosophische Implikationen von unterschiedlichen Materialien zu erfassen bzw. differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen.

Kompetenzbereich „Argumentieren und Urteilen“ (Argumentations- und Urteilskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit philosophische Deutungen zu prüfen, d.h.

- die Fähigkeit philosophische Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu reflektieren und ggf. zu bewerten;
- die Fähigkeit eigene Überlegungen zu begründen und eigene Urteile zu formulieren;
- die Fähigkeit Dialogangebote anzunehmen und sich mit widersprüchlichen Behauptungen auseinanderzusetzen.

Kompetenzbereich „Darstellen“ (Darstellungskompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Fähigkeit philosophische Deutungen darzulegen, d.h.

- die Fähigkeit eigene und fremde philosophische Ideen, Probleme und Lösungsstrategien angemessen auszudrücken und dabei aus verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten auszuwählen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Der Philosophie-Unterricht ist problem- und begriffsorientiert. Philosophieren schließt an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler an und hinterfragt dann vermeintlich alltägliche Gewissheiten. In einem altersgerechten Unterricht werden philosophische Fragestellungen und Problemfelder behandelt.

In der Auseinandersetzung mit philosophischen Arbeitsbereichen (Reflexionsdimensionen) finden die Schülerinnen und Schüler mögliche Antworten auf ihre Fragen. Für den Philosophie-Unterricht werden keine Themen, sondern Reflexionsdimensionen zu einem Thema als verbindliche Inhalte vorgegeben. Die folgenden Arbeitsbereiche dienen dazu, die Bearbeitung des gewählten Themas zu strukturieren und es in bis zu fünf Dimensionen zu reflektieren:

Arbeitsbereich „Anthropologie und Kultur“

Im Hinblick auf eine Fragestellung wird das menschliche Selbstverständnis thematisiert:

Was ist der Mensch?

Im Philosophie-Unterricht erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Wissen über das grundlegende Selbstverständnis des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Bedeutung der Kultur für den Menschen und thematisieren das Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur.

Arbeitsbereich „Ethik und Politik“

Im Hinblick auf ein Thema werden Handlungszielbestimmungen thematisiert:

Was soll ich tun?

Im Philosophie-Unterricht thematisieren die Schülerinnen und Schüler das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie prüfen Handlungen und Werte, die unseren Entscheidungen in Alltag, Politik und Wissenschaft zugrunde liegen, im Hinblick auf ihre Verbindlichkeit und Rechtfertigung. Die Schülerinnen und Schüler erörtern die Notwendigkeit staatli-

cher Regelungen sowie den Erhalt individueller Freiheit.

Arbeitsbereich „Sprache und Erkenntnis“

Im Hinblick auf ein Thema werden grundlegende Erkenntnisannahmen thematisiert:

Was kann ich wissen?

Im Philosophie-Unterricht analysieren und erörtern Schülerinnen und Schüler Themen und Fragestellungen in ihren Grundbegriffen. Sie hinterfragen die Quellen menschlichen Wissens und unterscheiden zwischen Wissen und Vorurteil. Schülerinnen und Schüler fragen nach der Möglichkeit, die Welt ohne Vorurteile und Erfahrungen zu erkennen.

Arbeitsbereich „Metaphysik“

Im Hinblick auf ein Thema werden Hoffnungen und deren Rechtfertigung thematisiert:

Was darf ich hoffen?

Im Philosophie-Unterricht untersuchen die Schülerinnen und Schüler eigene und fremde Hoffnungen. Sie prüfen unterschiedliche Lebensperspektiven und Lebensziele auf ihre Realisierbarkeit. Dabei erörtern sie, wie sich ein gelingendes Leben entwerfen lässt und auf welchen Hoffnungen es beruht.

Arbeitsbereich „Ästhetik“

Im Hinblick auf ein Thema wird die Bedeutung sinnlich wahrnehmbarer Wirklichkeitszugänge thematisiert:

Was bedeutet die Form?

Im Philosophie-Unterricht erkunden die Schülerinnen und Schüler die sinnlich wahrnehmbare Form von Phänomenen. Sie formulieren sinnliche Eindrücke und Empfindungen begrifflich. Dabei erörtern sie auch Werturteile über Ausdrucksformen und deren Berechtigung.

3. Anforderungen und Inhalte des Faches

Die Themen des Philosophie-Unterrichts bzw. die leitenden Problemstellungen werden lerngruppenspezifisch festgelegt (z.B. durch Wahl innerhalb der Lerngruppe). Dabei kann ein Thema in maximal fünf Arbeitsbereichen behandelt werden; vernetzendes und kreatives Denken

wird dadurch gefördert. Schwerpunktsetzungen in einzelnen Arbeitsbereichen sind jedoch möglich.

Anforderungen am Ende der Klasse 9

| | Kompetenzbereich „Wahrnehmen und Deuten“ | Kompetenzbereich „Argumentieren und Urteilen“ | Kompetenzbereich „Darstellen“ |
|--|--|--|--|
| Arbeitsbereich „Anthropologie und Kultur“ | Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand alltäglicher Handlungsbeispiele, inwiefern Menschen von ihrer Natur beherrscht oder kulturell geprägt leben (z. B. in der Form „Mir zeigt das Beispiel X, dass Menschen in Hinblick auf die Handlung Y von ihrer Kultur geprägt werden.“). | Die Schülerinnen und Schüler prüfen alltagsbezogen, inwiefern Menschen von ihrer Natur beherrscht oder kulturell geprägt handeln. | Die Schülerinnen und Schüler legen alltagsbezogen und nachvollziehbar dar, inwiefern Menschen von ihrer Natur beherrscht oder kulturell geprägt handeln. |
| Arbeitsbereich „Ethik und Politik“ | Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Wertekonflikte, die im Alltag aus dem Gegensatz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Werten entstehen (z. B. in der Form „Wenn ich die Handlung X ausführe, verstoße ich gegen den moralischen Wert Y in unserer Gesellschaft.“). | Die Schülerinnen und Schüler prüfen Argumente für Lösungsansätze von alltäglichen Wertekonflikten, die aus dem Gegensatz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Werten entstehen. | Die Schülerinnen und Schüler legen rationale Lösungsansätze für alltägliche Wertekonflikte, die aus dem Gegensatz zwischen individuellen und gesellschaftlichen Werten entstehen, nachvollziehbar dar. |
| Arbeitsbereich „Sprache und Erkenntnis“ | Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Überzeugungen, die Quellen ihres Wissens und ihrer Vorurteile im Alltag sind (z. B. in der Form „Ich meine, dass die Person X die Eigenschaft Y besitzt.“). | Die Schülerinnen und Schüler prüfen alltagsbezogen Überzeugungen in Hinblick darauf, ob sie Wissensbestände oder Vorurteile sind. | Die Schülerinnen und Schüler legen alltagsbezogen das Verhältnis zwischen Wissen und Vorurteil nachvollziehbar dar. |
| Arbeitsbereich „Metaphysik“ | Die Schülerinnen und Schüler beschreiben eigene Hoffnungen und Hoffnungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler (z. B. in der Form „Wir möchten gerne so leben, dass uns die Situation X möglich ist.“). | Die Schülerinnen und Schüler prüfen, inwieweit sich eigene Hoffnungen und Hoffnungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler realisieren lassen. | Die Schülerinnen und Schüler legen eigene und Hoffnungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, die sich aus ihrer Sicht realisieren lassen, nachvollziehbar dar. |
| Arbeitsbereich „Ästhetik“ | Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Ausdrucksformen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler begrifflich und begründet (z. B. in der Form „Deine Präsentation gefällt mir, weil ich das Merkmal X sehe.“). | Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Angemessenheit von Werturteilen über Ausdrucksformen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. | Die Schülerinnen und Schüler legen Werturteile über Ausdrucksformen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler nachvollziehbar dar. |

Am Ende der Klasse 9 erfüllen die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das erarbeitete Thema bzw. die erarbeiteten Themen die Anfor-

derungen der Arbeitsbereiche „Anthropologie und Kultur“ und „Ethik und Politik“ sowie eines weiteren Arbeitsbereichs.

Kerncurriculum der Klasse 9

Verbindlich sind alle Inhalte der Arbeitsbereiche „Anthropologie und Kultur“ sowie „Ethik und Politik“. Außerdem müssen alle Inhalte eines weiteren Arbeitsbereichs behandelt werden.

Inhalte des Arbeitsbereichs „Anthropologie und Kultur“

- Beschreibung von Menschenbildern im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur
- Prüfung der Relevanz von Menschenbildern im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur
- Nachvollziehbare Darlegung von Menschenbildern im Spannungsfeld zwischen Natur und Kultur

und

Inhalte des Arbeitsbereichs „Ethik und Politik“

- Beschreibung des Wertekonflikts zwischen Individuum und Gesellschaft
- Prüfung von Lösungsansätzen im Wertekonflikt zwischen Individuum und Gesellschaft
- Nachvollziehbare Darlegung von rationalen Lösungsansätzen im Wertekonflikt zwischen Individuum und Gesellschaft

außerdem

Inhalte des Arbeitsbereichs „Sprache und Erkenntnis“

- Beschreibung der Quellen des Wissens und von Vorurteilen
- Prüfung des Wissensgehalts von Überzeugungen
- Nachvollziehbare Darlegung des Verhältnisse zwischen Wissen und Vorurteil

oder

Inhalte des Arbeitsbereichs „Metaphysik“

- Beschreibung von Hoffnungen
- Prüfung der Realisierbarkeit von Hoffnungen
- Nachvollziehbare Darlegung von realisierbaren Hoffnungen

oder

Inhalte des Arbeitsbereichs „Ästhetik“

- Beschreibung von Ausdrucksformen in begrifflicher und begründeter Weise
- Prüfung der Angemessenheit von Werturteilen über Ausdrucksformen
- Nachvollziehbare Darlegung von Werturteilen über Ausdrucksformen

4. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Lernen, Leisten, Prüfen

Aneignungsphasen werden deutlich von Phasen der Leistungsüberprüfung abgegrenzt. Während für gelingende philosophische Bildungsprozesse ein produktiver Umgang mit vielfältigen, nicht abgeschlossenen Reflexionsansätzen charakteristisch ist, haben Leistungsüberprüfungen die Funktion, einem Qualitätsmaßstab der philosophischen Problemreflexion zu genügen. Leistungsüberprüfungen haben für den Lernprozess steuernde Wirkung, da sie Art und Umfang des erwarteten Wissens und die Qualitätsmaßstäbe verdeutlichen.

Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbsteinschätzung. Zugleich zielt sie darauf, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ihren eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise über die Produktivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und schülerorientiert zu gestalten.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die auch für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind.

Transparenz der Leistungsbeurteilung

Die Fachkonferenz Philosophie legt die Kriterien für die Leistungsbeurteilung in Bezug auf konkrete Leistungen der Schülerinnen und Schüler fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbeurteilung gegenüber Schülerinnen und Schülern transparent.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien orientieren sich an den Zielen, Grundsätzen, Anforderungen und Inhalten des Unterrichts. Die Lehrkraft berücksichtigt zur Leistungsbeurteilung folgende Qualitätsmaßstäbe philosophischer Problemreflexion:

- inwieweit die Schülerinnen und Schüler alle drei Elemente einer philosophischen Problemreflexion (Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung) durchgeführt haben;
- inwieweit die Schülerinnen und Schüler philosophische Problemstellungen, die sich aus den Arbeitsbereichen ergeben, begrifflich aufgreifen, angemessen darstellen und als Problem ausweisen;
- inwieweit die Schülerinnen und Schüler eigene und fremde Positionen zur philoso-

phischen Problemreflexion berücksichtigen;

- inwieweit die Schülerinnen und Schüler bei der Problemreflexion prägnant und korrekt formulieren, übersichtlich und verständlich darstellen, konsistent argumentieren und sich eigenständig positionieren;
- inwieweit die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten der Kommunikation und des gemeinsamen Handelns zur philosophischen Problemreflexion sowohl in Unterrichtsgesprächen als auch in der Teamarbeit zeigen.

Bereiche der Leistungsbeurteilung

Der Philosophie-Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Bereiche der Leistungsbeurteilung sind:

- Mitarbeit und Arbeitsverhalten (z.B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts);
- mündliche Beiträge nach Absprache (z.B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen);
- praktische Arbeiten (z.B. Arbeit mit künstlerischen Ausdrucksformen, Anfertigen von Modellen und Präsentationen, Arbeitstagebücher, Durchführung von selbstständigen Untersuchungen und Befragungen);
- schriftliche Lernerfolgskontrollen und andere schriftliche Arbeiten (z.B. Essays, schriftlich formulierte Argumentationen, Protokolle, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben- und Problemstellungen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft werden und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden. Zur Unterstützung einer schülerorientierten Fortführung des Lernprozesses geben die Lehrerinnen und Lehrer eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu schriftlichen Arbeiten. Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis, wobei die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beachtet werden. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, über ihre Leistungsstärken und Leistungsschwächen und bieten ihnen Lernhilfen an.